

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(AGB) QWIEK GmbH**

1. GÜLTIGKEIT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1 Für den Geschäftsverkehr der

Qwiek GmbH
Forsthausweg 47057 Duisburg
HRB 32248 (im Folgenden „Qwiek“)

gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung (jeweils die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“). Unser Vertragspartner wird nachfolgend „**Käufer**“ genannt. Qwiek und der Käufer werden zudem jeweils als „**Partei**“ bezeichnet.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr von Qwiek im Hinblick auf die Ausrüstung namens

„Qwiek.up“ (deutschsprachige Version), auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Dabei handelt es sich um ein Gerät, das mit Erlebnissen arbeitet, das von Qwiek entwickelt und vertrieben wird.

1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten darüber hinaus als Rahmenvereinbarung für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Parteien.

1.4 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen

– insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Käufers – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von Qwiek ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Vertragserfüllungshandlungen von Qwiek gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Angebote von Qwiek in Aussendung oder auf der Website von Qwiek sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Zu einem Vertragsabschluss zwischen Qwiek und dem Käufer kommt es erst in dem Moment, in dem Qwiek (i) eine Auftragsbestätigung an den Käufer übermittelt oder (ii) die Ware tatsächlich an den Käufer versendet.

2.2 Qwiek ist berechtigt, die Annahme der Bestellung – etwa nach einer Prüfung der Bonität des Käufers – abzulehnen.

3. ENTGELT

3.1 Das Entgelt für die von Qwiek angebotenen Waren wird zwischen den Parteien schriftlich vereinbart. Der Preis gilt „Geliefert verzollt benannter Bestimmungsort“ bzw. „DDP“ INCOTERMS 2010 und beinhalten die Kosten für Transport, Einfuhrformalitäten und -abgaben. (Gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.)

3.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

4. LIEFERUNG UND GEFahrTRAGUNG

4.1 Die Lieferung erfolgt durch Übergabe der Ware durch den Transporteur an der vom Käufer angegebenen Adresse.

4.2 Die von Qwiek angegebenen Lieferfristen beginnen an dem Tag zu laufen, an dem eine schriftliche Bestellung, die sämtliche vom Käufer auszufüllenden Spezifikationen enthält, bei Qwiek eingegangen ist.

4.3 Die Lieferfristen und -termine werden von Qwiek tunlichst eingehalten: Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Käufer. Sollte es hiervon in erkennbarer Weise zu erheblichen Abweichungen kommen, wird Qwiek den Käufer hierüber rechtzeitig informieren.

4.4 Mit der Lieferung „Geliefert verzollt benannter Bestimmungsort“ bzw. „DDP“ INCOTERMS 2010 gelten gelieferte Waren als abgenommen. Dienst- und Regieleistungen gelten mit tatsächlicher Erbringung als abgenommen. (Gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.)

4.5 Der Käufer ist verpflichtet, die von Qwiek zur Verfügung gestellten Lieferungen und Leistungen abzunehmen. Hat der Käufer die Ware nicht zum vereinbarten Termin abgenommen (Annahmeverzug), ist Qwiek nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder für die Dauer von 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Käufers bei sich einzulagern, wofür eine Lagergebühr in Höhe von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung gestellt wird, oder auf Kosten und Gefahr des Käufers bei einem dazu befugten Gewerbetreibenden einzulagern. Gleichzeitig ist Qwiek berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages als vereinbart.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

5.1 Die von Qwiek gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von Qwiek. Der Käufer verpflichtet sich, die Ware in diesem Zeitraum pfleglich zu behandeln und diese entsprechend zu versichern, insbesondere gegen Feuer, Frost und Wasserschäden.

5.2 Solange die Ware unter Eigentumsvorbehalt steht, darf sie weder veräußert noch verpfändet werden, noch darf an ihr ein anderes Recht begründet werden. Sollte ein Dritter ein Recht an der Ware begründen wollen (z.B. ein Pfandrecht), ist hierfür die schriftliche Zustimmung von Qwiek erforderlich.

5.3 Der Käufer hat Qwiek unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – verpflichtet sich der Käufer, auf das Eigentum von Qwiek hinzuweisen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriften- Wechsel hat der Käufer gegenüber Qwiek unverzüglich anzuzeigen.

5.4 In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich durch Qwiek erklärt wird.

5.5 Der Käufer hat Qwiek alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen die in Punkt 5 normierten Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen. Bei Warenrücknahme ist Qwiek ferner berechtigt, angefallene Transport-, Lagerungs- und Manipulationsspesen zu verrechnen.

6. ZAHLUNGEN

6.1 Der Käufer verpflichtet sich, nach Erhalt einer Rechnung von Qwiek innerhalb von 30 Kalendertagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Käufer in Zahlungsverzug (siehe Punkt 6.2). Zahlungen des Vertragspartners gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto von Qwiek als geleistet.

6.2 Im Falle eines Zahlungsverzuges hat Qwiek die Wahl, (i) entweder vom Vertrag zurückzutreten oder (ii) am Vertrag festzuhalten, die Lieferungen zurückhalten bis der Käufer seine Zahlungsverpflichtung erfüllt, und vom Käufer wahlweise den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Der Käufer hat bei Zahlungsverzug zudem alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen.

6.3 Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. (Gilt bei Verbrauchergeschäften, soweit Qwiek seine Leistung vollständig erbracht hat, auch nur eine rückständige Teilleistung des Käufers mindestens 6 Wochen fällig ist, und wenn Qwiek den Käufer unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 2 Wochen unter Androhung des Terminverlustes gemahnt hat.)

7. GEWÄHRLEISTUNG

7.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich ein Jahr ab Abnahme gemäß Punkt 4.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. (Gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.)

7.2 Für Projektorlampen leistet Qwiek nur Gewähr, wenn diese vor dem Erreichen von 1.000 Brennstunden einen Mangel aufweisen.

7.3 Bei Vorliegen eines Mangels hat Qwiek zunächst die Wahl, ob der Mangel durch Reparatur oder Austausch der Ware behoben wird. Im Falle eines Warentausches ist der Käufer verpflichtet, die mangelhafte Ware an Qwiek B.V. zu retournieren. Ist eine Verbesserung nicht möglich oder tunlich, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrages verlangen. Schadenersatzansprüche des Käufers, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn Qwiek mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten ist. (Gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.)

7.4 Die Ware ist vom Käufer innerhalb angemessener Frist auf Mängel zu untersuchen. Mängel sind Qwiek innerhalb einer Frist von einer Woche ab Abnahme der Ware schriftlich anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Die Mitteilung muss eine detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten, damit Qwiek adäquat darauf reagieren kann. Der Käufer hat Qwiek in weiterer Folge die Möglichkeit zu geben, die Ware ebenfalls auf Mängel hin zu untersuchen. (Gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.)

7.5 Bei Verbrauchergeschäften können wir uns bei einer Gattungsschuld von den Ansprüchen des Käufers auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung dadurch befreien, dass wir in angemessener Frist die mangelhafte Ware gegen eine Mängelfreie austauschen. Wir können uns von der Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Preisminderung dadurch befreien, dass wir in angemessener Frist in einer für den Verbraucher/die Verbraucherin zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirken oder das Fehlende nachtragen.

7.6 Die Vornahme von technischen Änderungen an der Ware durch den Käufer ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Qwiek zulässig. Qwiek leistet keine Gewähr für Mängel, die infolge unsachgemäßer Verwendung, Änderung oder Lagerung durch den Käufer oder Dritten auftreten.

7.7 Sofern Qwiek Mängel außerhalb seiner Gewährleistungspflicht behebt oder andere Dienst- oder Regieleistungen erbringt, werden diese nach Aufwand verrechnet.

7.8 Qwiek gibt gegenüber dem Käufer keine Garantien im Rechtssinne ab.

8. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

8.1 Qwiek ist aus den nachfolgenden Gründen berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertragsverhältnis mit dem Käufer zurückzutreten:

8.1.1 Annahmeverzug des Käufers (vgl. Punkt 4.5);

8.1.2 Zahlungsverzug des Käufers (vgl. Punkt 6.2);

8.1.3 Konkurs bzw. Konkursabweisung mangels Vermögens auf Seiten des Käufers;

8.1.4 Nichterlag einer Sicherheitsleistung durch den Käufer, sofern eine solche verlangt wurde (vgl. Punkt 10).

8.2 Für den Fall des Rücktritts hat Qwiek bei Verschulden des Käufers die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

8.3 Wenn der Käufer eine Bestellung rechtzeitig storniert, das heißt jedenfalls bevor die Ware versendet wurde, spätestens jedoch 14 Kalendertage nach Aufgabe der Bestellung, wird ihm lediglich die Arbeitszeit für die Ausführung des Auftrages in Rechnung gestellt. Das Entgelt für die bestellte und rechtzeitig stornierte Ware entfällt.

8.4 Tritt der Käufer allerdings ohne dazu berechtigt zu sein vom Vertrag zurück oder begehrt unberechtigterweise seine Aufhebung, so hat Qwiek die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Käufer verpflichtet, nach Wahl durch Qwiek B.V. einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 %

des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

9. HAFTUNG VON QWIEK

9.1 Bei gesetzlich vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung (z.B. aus Garantie oder nach Produkthaftungsgesetz) haftet Qwiek unbeschränkt, ebenso bei Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit). Qwiek haftet auch unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.2 Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet Qwiek nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Unter Kardinalpflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die dem Käufer nach Sinn und Zweck des konkreten Vertrags zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen haftet Qwiek jedoch nicht für mittelbare oder unvorhersehbare Schäden, für Mangelfolgeschäden, für entgangenen Gewinn sowie für ausgebliebene Einsparungen. Im Übrigen ist die Haftung von Qwiek bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, angestellten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Qwiek. Diese Regelung lässt die gesetzliche Beweislastverteilung unberührt.

9.3 Bei der Verletzung von Kardinalpflichten und lediglich leicht fahrlässigem Verhalten von Qwiek ist die Haftung von Qwiek auf die Höhe des dreifachen Bruttorechnungsbetrages der schadensauslösenden Lieferung oder Leistung beschränkt. (Gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.)

9.4 Qwiek haftet weder für Nicht- noch für Schlechterfüllung, die infolge eines unvorhergesehenen und außerhalb seiner Kontrolle liegenden Ereignisses (höhere Gewalt) auftritt. Hierzu zählen insbesondere Krieg, Kriegsgefahr, Bürgerkrieg, Terrorismus, Revolte, Belästigung, Feuer, Wasserschäden, Überschwemmungen, Streik, Auslastung, Ausschluss, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, staatliche Maßnahmen, Maschinenfehler, Gas-, Wasser- und Gasversorgungsfehler Strom-, Wetter- und Wetterbedingungen, Transportprobleme und Verspätungen, Stagnation oder Unterbrechung der Lieferungen von Dritten, von denen Qwiek Rohstoffe, Mater Materialien oder Teile für die Umsetzung der Vereinbarung.

9.5 Sämtliche Informationen, Bilder, Farbangaben, Spezifikationen bzw. Ankündigungen und Angebote die Qwiek gegenüber dem Käufer mündlich, telefonisch, per E-Mail oder über die Website von Qwiek abgibt, sind so realitätsgetreu wiedergegeben wie möglich. Abweichungen im tatsächlichen Erscheinungsbild begründen keine Haftung durch Qwiek und erlauben dem Käufer keinen Vertragsrücktritt.

10. SICHERHEIT

Sollte Qwiek Grund dazu haben, an der Bonität des Käufers zu zweifeln, ist Qwiek berechtigt, eine Sicherheit für die Erfüllung der sie treffenden Verpflichtungen zu verlangen. Dies gilt auch dann, wenn auf Rechnung geliefert wird oder die Zahlungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

11. GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

11.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Zur Entscheidung aller aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Maastricht vereinbart. (Gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.)

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 *Salvatorische Klausel.* Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Parteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

12.2 Formerfordernis. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

12.3 Adressänderung. Adressänderungen sind der jeweils anderen Partei schriftlich innerhalb einer angemessenen Frist kundzutun.

12.4 Aufrechnung. Der Käufer hat ein Recht zur Aufrechnung gegen die Ansprüche von Qwiek nur, wenn dessen Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder durch Qwiek anerkannt wurden. (Gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.)

12.5 Datenschutz. Der Käufer erteilt seine Zustimmung, dass dessen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Qwiek automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG (GILT AUSSCHLIESSLICH BEI VERBRAUCHERGE-SCHÄFTEN.)

13.1 Der Käufer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn ihm die Ware vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf ist zu richten an:

Qwiek GmbH
Forsthausweg 1
47057Duisburg
info@qwiek.eu

13.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzustellen und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Käufer die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, hat der Käufer an Qwiek insoweit Wertersatz zu leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen muss der Käufer Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Waren sind auf Gefahr von Qwiek zurückzusenden.

13.3 Der Käufer hat die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Ware einen Betrag von EUR 40 nicht übersteigt oder wenn der Käufer bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder die vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Käufer kostenfrei. Nicht paketversandfähige Waren werden beim Käufer abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Kalendertagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Käufer mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Ware, für Qwiek mit deren Empfang.